



»ALS WÄREN WIR KRIEGSFEINDE«

CHINAS MASSENINTERNIERUNGEN, FOLTER UND
VERFOLGUNG VON MUSLIM_INNEN IN XINJIANG

AMNESTY
INTERNATIONAL



AMNESTY INTERNATIONAL ist eine Bewegung mit 10 Millionen Mitgliedern, die die Menschlichkeit in jedem Menschen mobilisiert und sich für Veränderungen einsetzt, damit wir alle unsere Menschenrechte genießen können. Unsere Vision ist eine Welt, in der die Machthabenden ihre Versprechen einhalten, das Völkerrecht respektieren und zur Rechenschaft gezogen werden. Wir sind unabhängig von Regierungen, politischen Ideologien, wirtschaftlichen Interessen und Religionen und finanzieren uns hauptsächlich durch unsere Mitglieder und Einzelspenden. Wir sind davon überzeugt, dass solidarisches und mitfühlendes Handeln mit Menschen überall unsere Gesellschaft zum Besseren verändern können.

»Als wären wir Kriegsfeinde«
Verbindlich ist das englische Original:
»LIKE WE WERE ENEMIES IN A WAR«
First published in 2021
by Amnesty International Ltd
Peter Benenson House
1, Easton Street
London WC1X 0DW
United Kingdom
© Amnesty International 2021

Umschlagillustration: Wachpersonal umringt eine große Gruppe von Gefangenen in einem Internierungslager in Xinjiang, China.
Alle Abbildungen © Molly Crabapple

INDEX: ASA 17/4137/2021 ORIGINAL: ENGLISCH
amnesty.org

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: info@amnesty.de
SPENDENKONTO . IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00
Bank für Sozialwirtschaft . BIC: BFS WDE 33 XXX



ZUSAMMENFASSUNG

Seit 2017 verübt die chinesische Regierung unter dem Deckmantel einer Kampagne gegen den »Terrorismus« schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen an Muslim_innen in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang. Dies ist in keinsten Weise eine legitime Reaktion auf die angebliche terroristische Bedrohung. Vielmehr legt die Regierung mit ihrer Kampagne die klare Absicht an den Tag, Teile der Bevölkerung von Xinjiang auf der Grundlage religiöser und ethnischer Zugehörigkeit kollektiv ins Visier zu nehmen. Islamische religiöse Überzeugungen sowie die kulturellen Praktiken turksprachiger Muslim_innen sollen durch massive Gewalt und Einschüchterung ausgemerzt werden. Ziel der Regierung ist es, ihre Überzeugungen und Praktiken durch säkulare und staatlich genehmigte Ansichten und Verhaltensweisen zu ersetzen und letztendlich die Angehörigen dieser ethnischen Gruppen zwangsweise in eine homogene chinesische Nation zu assimilieren. Diese soll eine einheitliche Sprache und Kultur aufweisen und von einer unerschütterlichen Loyalität gegenüber der Kommunistischen Partei Chinas geprägt sein.

Um die politische Indoktrination und erzwungene kulturelle Angleichung durchzusetzen, begann die Regierung mit willkürlichen Masseninhaftierungen. Unzählige Angehörige ethnischer Minderheiten, die zum Großteil muslimisch sind, wurden bereits willkürlich inhaftiert. Hierzu zählen nicht nur Hunderttausende Menschen, die sich in Gefängnissen befinden, sondern auch Hunderttausende – möglicherweise sogar mehr als eine Million – Personen, die in Einrichtungen überstellt wurden, die von der Regierung als »Ausbildungs-« oder »Erziehungszentren« bezeichnet werden. In Wirklichkeit sind diese Einrichtungen als Internierungslager zu betrachten. Inhaftierte in diesen Lagern sind unablässiger Indoktrinierung ausgesetzt und werden sowohl körperlich als auch seelisch gefoltert und auf andere Weise misshandelt.

Die Internierungslager sind Teil eines großangelegten Vorgehens zur Unterwerfung und erzwungenen Anpassung der ethnischen Minderheiten in Xinjiang. Die chinesische Regierung hat weitere weitreichende Maßnahmen ergriffen, die das Verhalten der Muslim_innen in Xinjiang stark einschränken. Diese Maßnahmen verletzen zahlreiche ihrer Menschenrechte und Freiheiten, unter anderem die Rechte auf Freiheit und Sicherheit der Person; Privatsphäre; Bewegungsfreiheit; Meinungsfreiheit; Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; Glaubensfreiheit; Teilnahme am kulturellen Leben; sowie Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung. Solche Menschenrechtsverletzungen sind derart weit verbreitet und systematisch, dass sie für Millionen Angehörige der vornehmlich muslimischen ethnischen Minderheiten in Xinjiang zum Alltag gehören.

Die chinesische Regierung greift auf extreme Maßnahmen zurück, um zu verhindern, dass detaillierte Informationen über die Lage in Xinjiang an die Außenwelt dringen. Besonders schwierig ist die Beschaffung verlässlicher Informationen über das Leben in den Internierungslagern.

Zwischen Oktober 2019 und Mai 2021 sprach Amnesty International mit Dutzenden ehemaligen Inhaftierten sowie mit anderen Personen, die sich seit 2017 in Xinjiang aufhielten. Die meisten dieser Gesprächspartner_innen hatten noch nie zuvor über ihre Erfahrungen berichtet. Die Aussagen der ehemaligen Inhaftierten machen einen beträchtlichen Teil der öffentlich zugänglichen Zeug_innenaussagen aus, die seit 2017 über die Lage in den Internierungslagern zusammengetragen wurden.

Die von Amnesty International dokumentierten Informationen bieten die Faktengrundlage für die Schlussfolgerung, dass die chinesische Regierung mindestens die folgenden Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat: Inhaftierung oder anderweitigen schweren Freiheitsentzug unter Verstoß gegen die Grundbestimmungen des Völkerrechts, sowie Folter und Verfolgung.

Amnesty International hat mit 55 Personen gesprochen, die in der Vergangenheit in Internierungslagern festgehalten wurden. Sie alle waren willkürlich inhaftiert, ohne eine international als Straftat anerkannte Handlung begangen zu haben. Vielmehr wurden sie augenscheinlich für Verhaltensweisen bestraft, die vollkommen rechtmäßig sind. Der Prozess zur Inhaftierung von Personen in den Internierungslagern scheint nicht auf den Bestimmungen des chinesischen Strafjustizsystems oder anderem nationalen Recht zu basieren. Da die Menschen in den Lagern sich angeblich »freiwillig« dort aufhielten und keine Kriminellen seien, ist es laut Regierungsdokumenten und Angaben von Regierungsangehörigen nicht angemessen, strafrechtliche Prozesse anzuwenden. Die Zeug_innenaussagen und weitere Belege in diesem Bericht zeigen jedoch, dass der Aufenthalt in den Lagern keineswegs freiwillig ist und die dortigen Bedingungen gegen die Menschenwürde verstoßen.

Aiman, ein Regierungsangestellter, der an den Massenverhaftungen beteiligt war, berichtete, wie die Polizei Ende 2017 ohne Vorwarnung Menschen bei sich zuhause festnahm, wie die Familienmitglieder der Festgenommenen reagierten, und welche Rolle die Regierung in dem Prozess spielte:

»Ich war da ... Die Polizei holte Leute bei sich zuhause ab... die Hände auf dem Rücken mit Handschellen fixiert, auch Frauen... und sie stülpten ihnen schwarze Kapuzen über den Kopf... Niemand konnte sich wehren. Stell dir vor, auf einmal erscheint eine Gruppe [Polizist_innen bei dir zuhause], legt dir Handschellen an und stülpt dir [eine schwarze Kapuze] über... Es war sehr traurig... [Danach] weinte ich... In dieser Nacht nahmen wir 60 Personen fest... Und dabei handelte es sich nur um einen einzigen Bezirk [von vielen, in denen Menschen festgenommen wurden]... Jeden Tag wurden mehr Menschen festgenommen.«

Die Personen, mit denen Amnesty International sprach, gaben an, dass die Gründe für ihre Festnahme oft nicht mit bestimmten Handlungen in Verbindung gebracht wurden. Stattdessen warf man ihnen vor, »verdächtig« oder »unzuverlässig« zu sein, oder stufte sie als »Terrorist_in« oder »Extremist_in« ein. In den Fällen, in denen auf tatsächliche Handlungen Bezug genommen wurde, konnten diese in der Regel in einige wenige breitgefaste Kategorien eingeteilt werden. Ein Beispiel dafür ist das mutmaßliche Vergehen in Verbindung mit anderen Ländern. So waren zahlreiche ehemalige Inhaftierte in Lager geschickt worden, weil sie im Ausland gelebt oder studiert hatten, sie gereist waren oder mit Personen im Ausland kommuniziert hatten. Viele von ihnen wurden sogar nur deshalb inhaftiert, weil sie »Verbindungen« zu Menschen hatten, die im Ausland gelebt oder studiert hatten, gereist waren oder mit Personen im Ausland kommuniziert hatten. Eine weitere Kategorie

umfasst mutmaßliche Vergehen bezüglich der Nutzung nicht genehmigter Software oder digitaler Kommunikationstechnik. Zahlreiche Personen wurden in Lagern inhaftiert, weil sie verbotene Softwareanwendungen – wie zum Beispiel WhatsApp – auf ihrem Mobiltelefon installiert oder benutzt hatten. Eine andere Kategorie bezog sich auf die Religion. Einige ehemalige Inhaftierte wurden auf der Grundlage ihres muslimischen Glaubens oder ihrer Glaubensausübung in Lager geschickt, beispielsweise weil sie in einer Moschee arbeiteten oder weil sie beteten, einen Gebetsteppich besaßen oder über ein religiöses Bild bzw. Video verfügten.

Diese von Amnesty International zusammengetragenen Zeug_innenaussagen wurden gemeinsam mit weiteren von Journalist_innen und anderen Organisationen gesammelten Belegen ausgewertet und zeigen, dass Angehörige ethnischer Minderheiten in Xinjiang häufig sprichwörtlich in »Sippenhaft« genommen wurden. Viele von ihnen wurden auf Grundlage ihrer Beziehungen – oder vermeintlichen Beziehungen – mit Familienangehörigen, Freund_innen und anderen Personen inhaftiert. Letztere hatten in den meisten Fällen ebenfalls keine international als Straftat anerkannten Handlungen begangen.

Alle Inhaftierten waren unablässiger Indoktrinierung ausgesetzt und wurden sowohl körperlich als auch seelisch gefoltert und auf andere Weise misshandelt. Das Leben in den Lagern war für die Inhaftierten von Anfang an strikt reglementiert. Ihnen wurde jegliche Selbstbestimmung abgesprochen und es existierten strenge Regeln für alle Lebensbereiche. Wer von den vorgeschriebenen Verhaltensregeln in irgendeiner Weise abwich, wurde gemäßregelt und regelmäßig auch körperlich bestraft, häufig gemeinsam mit Zellengenoss_innen.

Die Inhaftierten hatten keinerlei Privatsphäre. Sie wurden zu jeder Tages- und Nachtzeit überwacht, selbst wenn sie aßen, schliefen und die Toilette benutzten. Sie durften sich nicht frei mit anderen Inhaftierten unterhalten. Wenn ihnen doch erlaubt wurde sich mit ihren Mithäftlingen, Wärter_innen oder Lehrer_innen zu unterhalten, dann durften sie nur Mandarin sprechen – eine Sprache, die viele der Inhaftierten, vor allem ältere Menschen und Menschen aus ländlichen Regionen, weder sprachen noch verstanden. Wenn sie eine andere Sprache als Mandarin benutzten, wurden sie körperlich bestraft.

Die sanitären Bedingungen in den Lagern waren unzureichend, es fehlte an Nahrungsmitteln und Wasser und die Inhaftierten hatten nur ungenügenden Zugang zu Frischluft und Sonnenlicht sowie die Möglichkeit zur körperlichen Betätigung. Selbst der Toilettengang unterlag drakonischen Einschränkungen. Alle Inhaftierten mussten nachts ein- oder zweistündige Schichten übernehmen, in denen sie ihre Zellengenoss_innen überwachten. Viele der ehemaligen Inhaftierten berichteten, dass man sie während der ersten Tage, Wochen oder manchmal gar Monate nach ihrer Ankunft zwang, fast den ganzen Tag lang in äußerst unbequemen Positionen stillzusitzen.

Fast alle der ehemaligen Inhaftierten mussten während ihres Gewahrsams an strikt reglementierten Unterrichtsstunden teilnehmen. In der Regel schrieb der Stundenplan drei bis vier Stunden Unterricht nach dem Frühstück vor. Darauf folgte das Mittagessen und eine kurze »Mittagspause«, in der die Insass_innen häufig still auf einem Hocker sitzen oder ihren Kopf auf die Tischplatte legen mussten. Nachmittags wurden weitere drei bis vier Stunden Unterricht abgehalten. Nach dem Abendessen mussten sie mehrere Stunden lang auf einem Hocker sitzen oder knien und schweigend das an diesem Tag Gelernte nachbereiten oder sich weitere »Bildungs«-Videos ansehen. Während

des Unterrichts mussten die Inhaftierten den Blick stets nach vorne richten und durften nicht mit den anderen Insass_innen sprechen. Im Unterricht wurden häufig »rote« Lieder auswendig gelernt und aufgesagt – hierbei handelt es sich um revolutionäre Lieder, in denen die Kommunistische Partei und die Volksrepublik China besungen werden.

Ein wichtiges »Lernziel« für die Insass_innen war das Erlernen der chinesischen Sprache. Neben dem Sprachunterricht besuchten die meisten ehemaligen Inhaftierten eigenen Angaben zufolge eine Kombination aus Geschichts-, Rechtswissenschafts- und Ideologiestunden. Viele von ihnen bezeichneten diesen Unterricht als »politische Bildung«. Das vornehmliche Ziel dieser Unterrichtsstunden war die Indoktrinierung der Inhaftierten, indem hervorgehoben wurde, wie »böse« der Islam sei und wie erfolgreich, mächtig und »gütig« China, die Kommunistische Partei und Präsident Xi Jinping seien. Yerulan, ein ehemaliger Inhaftierter, sagte im Gespräch mit Amnesty International, dass die Struktur des politischen Bildungsunterrichts die Insass_innen davon abhalten sollte, ihre Religion zu praktizieren:

»Meiner Ansicht nach war es das Ziel [des Unterrichts], unsere Religion auszumerzen und uns anzupassen ... Sie verboten uns, as-salamu alaykum zu sagen, und befahlen uns, unsere ethnische Zugehörigkeit als ‚chinesisch‘ zu beschreiben ... Sie untersagten uns das Freitagsgebet ... Und sagten, dass es nicht Allah sei, der uns alles gebe, sondern Xi Jinping. Dass wir nicht Allah danken dürften; sondern dass wir Xi Jinping für alles danken müssten.«

Die Inhaftierten wurden regelmäßigen Verhören unterzogen. Außerdem mussten sie immer wieder Briefe mit »Geständnissen« und »Selbstkritik« verfassen. Neben dem »Gestehen« von »Verbrechen« mussten sie in diesen Briefen formulieren, was sie falsch gemacht hatten, und erklären, dass sie dank des von ihnen besuchten Unterrichts ihre Fehler eingesehen und ihre Denkweise »transformiert« hatten. Sie mussten erläutern, dass sie der Regierung für diese Ausbildung dankten und versprechen, ihre alten Verhaltensweisen hinter sich zu lassen.

Alle ehemaligen Lagerinsass_innen, mit denen Amnesty International gesprochen hat, waren in den Lagern gefoltert oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt worden. Folter und andere Misshandlungen sind in den Internierungslagern an der Tagesordnung und können in zwei Kategorien eingeteilt werden:

Zur ersten Kategorie zählen die körperliche und nicht-körperliche (also seelische bzw. psychologische) Folter und andere Misshandlung, die alle Inhaftierten im Zuge des täglichen Lebens in den Lagern erfahren. Die Kombination dieser körperlichen und nicht-körperlichen Maßnahmen in Verbindung mit dem kompletten Verlust von Kontrolle und Eigenständigkeit in den Lagern, führt aller Wahrscheinlichkeit nach zu geistigen und körperlichen Schäden, die schwer genug sind, um als Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe eingestuft werden zu können.

Zur zweiten Kategorie zählen die körperliche Folter und anderweitige Misshandlung bestimmter Insass_innen während ihrer Verhöre oder als Bestrafung für Fehlverhalten. Foltermethoden, die bei Verhören und zur Bestrafung eingesetzt wurden, umfassen beispielsweise Schläge, Elektroschocks, das Verharren in Stresspositionen, den rechtswidrigen Einsatz von Fixierungsmethoden (z. B. das



Fesseln an Tigerstühle), Schlafentzug, das Aufhängen an Wänden, das Aussetzen in extrem kalten Temperaturen sowie Isolationshaft. Verhöre dauerten in der Regel mindestens eine Stunde, Bestrafungen oft weit länger.

Amnesty International sprach mit zahlreichen ehemaligen Inhaftierten, die am eigenen Leib Folter oder anderweitige Misshandlungen bei Verhören oder zur Bestrafungen erfahren haben; viele weitere ehemalige Insass_innen gaben an, Folter und andere Misshandlungen mitangesehen zu haben bzw. mit anderen Gefangenen gesprochen zu haben (in der Regel mit ihren Zellengenoss_innen), die ihnen über Folter und anderweitige Misshandlungen während ihrer Verhöre oder zur Bestrafung berichteten.

Ehemalige Inhaftierte zeichneten ein weitgehend konsistentes Bild, was die Behandlung der Gefangenen durch das Personal in den Lagern angeht. In einigen Aspekten spiegelten sich hierbei bestimmte Folter- und Misshandlungsmuster wider, die in Xinjiang und anderen Teilen Chinas seit Jahrzehnten von den chinesischen Sicherheitskräften angewandt werden. Mansur, der seinen Lebensunterhalt als Bauer verdient, berichtete im Gespräch mit Amnesty darüber, wie er in zwei Lagern mehrfach gefoltert wurde – sowohl während eines Verhörs als auch mehrmals zur Bestrafung. Er beschrieb sein Verhör folgendermaßen:

»Zwei Wärter holten mich in der Zelle ab und brachten mich [in den Vernehmungsraum]. Darin befanden sich zwei Männer... [Sie fragten, was ich in Kasachstan gemacht habe] ›Hast du dort gebetet? Was machen deine Eltern?‹ Ich sagte ihnen, dass ich lediglich bei meiner Familie gewohnt habe, dass ich mich um das Vieh



gekümmert und nichts Illegales getan habe ... Sie stellten Fragen zum Moscheebesuch und Gebet ... Wenn ich gesagt hätte, dass ich gebetet habe, hätten sie mich zu 20 oder 25 Jahren verurteilt, nach allem was ich gehört habe. Also sagte ich ihnen, dass ich nie gebetet habe. Dann wurden sie wütend. Sie sagten: ›So viel Zeit mit dem Vieh, dass du selbst zum Tier geworden bist!‹ Dann schlugen sie mich mit einem Stuhl, bis er kaputt ging ... Ich fiel zu Boden. Ich verlor beinahe das Bewusstsein ... Dann setzten sie mich wieder auf den Stuhl. Sie sagten: ›Der hat sich noch nicht geändert, er muss noch länger [im Lager] bleiben.‹«

Amnesty International erhielt auch einen Bericht über einen Todesfall in einem Internierungslager, der auf Folter zurückzuführen ist. Madi sagte im Gespräch, dass er die Folterung eines Zellengenossen mit ansehen musste, der später an den Folgen der Folter gestorben sei. Madis Angaben zufolge musste der Mann in der Mitte der Zelle auf einem Tigerstuhl sitzen. Seine Zellengenossen mussten zusehen, wie er drei Tage lang gefesselt auf dem Stuhl saß, und wurden ausdrücklich ermahnt, ihm nicht zu helfen.

[Der Mann] war gut zwei Monate in unserer Zelle ... Sie zwangen ihn, auf einem Tigerstuhl zu sitzen. [Ich glaube, man bestrafte ihn, weil er einen Wärter geschubst haben soll.]... Sie brachten den Stuhl in unsere Zelle ... Sie sagten, falls wir ihm helfen sollten, würde man uns auf den Stuhl setzen ... Es war ein eiserner Stuhl ... seine Arme waren mit Handschellen und Ketten gefesselt. Auch seine Beine waren angekettet. Sein Körper war an die Stuhllehne gefesselt ... Er trug [Handschellen] an den Handgelenken und Füßen ... Ein Gegenstand aus Gummi war an seinen Rippen befestigt, damit er gerade [saß] ... einmal konnten wir seine Hoden sehen. Er [entleerte seine Blase und seinen Darm] auf dem Stuhl. Drei Nächte lang war er auf dem Stuhl ... Er starb, nachdem man ihn [aus der Zelle holte]. Wir erfuhren durch [andere] in der Zelle davon.

Die meisten Inhaftierten, mit denen Amnesty sprach, befanden sich 9 bis 18 Monate lang in den Lagern. Das Verfahren zur Freilassung und Informationen über etwaige Freilassungen sind intransparent und selbst vielen Inhaftierten nicht klar. Ähnlich wie das Verfahren bei der Inhaftierung und Verlegung in die Internierungslager scheint auch das Verfahren zur Freilassung von Personen aus den Lagern nicht auf den Bestimmungen des chinesischen Strafjustizsystems oder anderem nationalen Recht zu basieren. Berichten zufolge mangelte es vollständig an transparenten Kriterien, rechtlichem Beistand und Rechtsschutz. Der Zeitraum bis zur Freilassung der ehemaligen Inhaftierten enthielt keinerlei Anzeichen für die Einhaltung der gebotenen Fairness und verfahrensrechtlichen Garantien, die bei der Entscheidung über ein menschliches Schicksal nötig wären. Personen, die aus einem Lager entlassen wurden, mussten ein Dokument unterzeichnen, das sie verpflichtete, mit niemandem über ihre Erfahrungen in dem Lager zu sprechen, insbesondere nicht mit Journalist_innen und ausländischen Staatsangehörigen. Die ehemaligen Inhaftierten wurden gewarnt, dass sie erneut in Gewahrsam kämen, wenn sie gegen diese Auflage verstießen – und dass auch ihre Familienmitglieder ins Visier genommen würden.

Selbst nach ihrer Freilassung wurden die Menschenrechte dieser Personen weiterhin stark eingeschränkt, insbesondere ihr Recht auf Bewegungsfreiheit. Diese Einschränkungen kommen noch zu den diskriminierenden Maßnahmen hinzu, mit denen alle Angehörigen ethnischer

Minderheiten in Xinjiang ohnehin bereits konfrontiert sind. Fast alle ehemaligen Inhaftierten, mit denen Amnesty gesprochen hat, mussten nach ihrer Freilassung ihre »Ausbildung« fortführen und weiterhin Unterrichtsstunden für Chinesisch und politische Ideologie besuchen. Zudem wurden sie gezwungen, sich bei Flaggenzeremonien öffentlich zu ihren »Verbrechen« zu »bekennen«.

Alle ehemaligen Inhaftierten, die Amnesty International interviewt hat, gaben an, sowohl elektronisch als auch persönlich überwacht und regelmäßig durch Regierungsangestellte und -kader kontrolliert worden zu sein. Fast alle von ihnen berichteten, dass nach ihrer Freilassung für mehrere Nächte pro Monat Regierungsangestellte bzw. -kader bei ihnen übernachteten. Zudem durften sie mindestens einige Monate lang ihr Dorf bzw. ihre Gemeinde nicht verlassen, ohne zuvor eine schriftliche Erlaubnis von den Behörden einzuholen.

Amnesty International hat mit einigen Personen gesprochen, die nach ihrer Entlassung aus dem Lager direkt in Fabriken geschickt wurden, um dort zu arbeiten. Arzu sagte im Gespräch mit Amnesty, dass man ihn nach sechs Monaten des Gewahrsams in ein anderes Lager verlegte, um ihm dort das Nähen beizubringen. Später schickte man ihn in eine Fabrik, wo er mehrere Monate lang Uniformen für Regierungsangehörige herstellen musste. Diese Aussagen von Betroffenen legen nahe, dass die Behörden in Xinjiang Angehörige der uigurischen Minderheit und anderer Minderheitengruppen auf unterschiedliche Art und Weise dazu zwingen, bestimmte Arbeiten zu verrichten, unter anderem in Verlängerung der in den Lagern erhaltenen »Ausbildung«.

Manche der Inhaftierten wurden Berichten zufolge aus den Lagern in Gefängnisse verlegt. Ähnlich wie das Verfahren zur Freilassung ist auch das Verfahren der Verhängung von Gefängnisstrafen für Lagerinsass_innen undurchsichtig. Es ist unklar, wie das Freilassungs- und das Verurteilungsverfahren zusammenhängen – insbesondere stellt sich die Frage, inwiefern das Verfahren zur Verhängung von Gefängnisstrafen in den Lagern Teil eines formalen Strafverfahrens außerhalb der Lager ist.

Amnesty International konnte keine Gespräche mit Personen führen, die in einem Lager zu Haftstrafen verurteilt und dann tatsächlich ins Gefängnis verlegt wurden. Vertreter_innen von Amnesty sprachen allerdings mit ehemaligen Lagerinsass_innen, die angaben, Gefängnisstrafen erhalten zu haben, die dann jedoch aufgehoben wurden. Einige ehemalige Inhaftierte berichteten, dass andere Teilnehmer_innen ihrer Unterrichtsstunden Gefängnisstrafen für augenscheinlich alltägliche Verhaltensweisen erhielten, die in keinsten Weise eine anerkannte Straftat darstellten. Viele der ehemaligen Inhaftierten kannten zudem andere Personen, denen Gefängnisstrafen auferlegt wurden.

Die chinesische Regierung hat weitere umfangreiche politische Strategien umgesetzt, welche die Freiheit aller Angehörigen der vornehmlich muslimischen ethnischen Minderheitengruppen stark einschränken – dies gilt auch für Personen, die nicht in Lagern oder Gefängnissen inhaftiert sind oder waren. Die brutale Wirksamkeit und der enorme Umfang der Regierungsmaßnahmen ist dem massiven Einsatz von Überwachungstechnik geschuldet sowie der Fähigkeit der Regierung, weite Teile der Bevölkerung als Handlanger_innen zu instrumentalisieren. Die Regierung stützt sich auf ein nahezu unumgängliches Überwachungsnetzwerk bestehend aus Menschen und Technologie, um dafür zu sorgen, dass die Verhaltensweisen von Angehörigen ethnischer Minderheiten durchgehend überwacht und bewertet werden. Allgegenwärtige Regierungskader, gewalttätige Sicherheitskräfte

und ein nicht unabhängiges Rechtssystem stellen sicher, dass die Überwachung funktioniert und dass Maßnahmen durchgesetzt werden können, die gegen die Menschenrechte verstoßen.

In Xinjiang lebende Muslim_innen sind möglicherweise die am stärksten überwachte Bevölkerungsgruppe der Welt. Die chinesische Regierung unternimmt große Anstrengungen, um äußerst detaillierte Informationen über diese Bevölkerungsgruppe herauszufinden. Diese systematische Massenüberwachung wird durch eine Kombination aus politischen Strategien und Praktiken ermöglicht, die gegen die Rechte auf Privatsphäre, Bewegungsfreiheit und freie Meinungsäußerung verstoßen. Laut Angaben ehemaliger Bewohner_innen von Xinjiang umfasst das Überwachungssystem die breit gefächerte sowie invasive Beobachtung durch Menschen und Technologie in Form von:

- biometrischer Datenerhebung, einschließlich Iris-Scans und Gesichtserkennung;
- stark in die Privatsphäre eingreifende Vernehmungen durch Regierungsangestellte;
- regelmäßigen Durchsuchungen und Verhören durch Sicherheitskräfte;
- »Homestay«-Programmen, in denen Regierungsangestellte mit Angehörigen ethnischer Minderheiten und ihren Familien unter einem Dach leben;
- allgegenwärtigen Überwachungskameras, u. a. Kameras zur Gesichtserkennung;
- einem weitläufigen Netzwerk an Kontrollpunkten, die als »zweckmäßige Polizeiwachen« bezeichnet werden;
- uneingeschränktem Zugang zu den persönlichen Kommunikationsgeräten und finanziellen Daten der Bevölkerung.

Diese Überwachungskampagne liefert der Regierung nicht nur große Mengen an persönlichen Daten, sondern sorgt auch dafür, dass die Kommunikationsstränge, Bewegungen, Handlungen und Verhaltensweisen von Angehörigen ethnischer Minderheiten in Xinjiang umfassend und in Echtzeit nachverfolgt werden können.

Die muslimische Bevölkerung Xinjiangs kann sich nicht frei bewegen. Ihre Bewegungsfreiheit wird sowohl innerhalb von Xinjiang als auch zwischen Xinjiang und dem Rest von China eingeschränkt. Auch Auslandsreisen werden den Angehörigen ethnischer Minderheitengruppen, insbesondere Uigur_innen, von der Regierung erschwert oder gänzlich unmöglich gemacht. In den Jahren 2016 und 2017 mussten alle Angehörigen ethnischer Minderheiten in Xinjiang ihre Reisepässe an die Regierung übergeben. Nur in wenigen Fällen wurden die Pässe wieder zurückgegeben.

Ehemalige Bewohner_innen von Xinjiang gaben an, dass die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit auf diskriminierende Weise durchgesetzt werden. Im Gespräch mit Amnesty International sagten sie, die Polizei würde lediglich Angehörige ethnischer Minderheiten auf der Straße anhalten und um ihre Ausweise bitten. Zeug_innen wie z. B. eine Person, die in einem staatlichen Kontrollpunkt arbeitete, berichteten, dass Han-Chines_innen die Kontrollpunkte entweder gar nicht passieren mussten oder durchgewunken wurden, ohne dass sie durchsucht oder befragt wurden oder ihre Mobiltelefone vorlegen mussten. Yin, ein Han-Chinese, der für einen Besuch nach Xinjiang reiste, berichtete Amnesty International über die Diskriminierung, die er dort beobachtete:

»Die Überwachungskameras sind wirklich überall ... Die Diskriminierung ist so offensichtlich. Als ich in den Zug stieg, wurde ich in keinster Weise kontrolliert,

doch die Uigur_innen, die mir gegenüber saßen, mussten ihre Fahrscheine und Telefone vorlegen... Im Bahnhof gab es zwei Schlangen [für die Sicherheitskontrolle], eine für Uigur_innen und eine für Han – [letztere] ohne Gesichtserkennung, sie hatte lediglich einen Metalldetektor. Die Schlange für Uigur_innen war sehr lang... In einem Tunnel in [einer Großstadt] konnte ich einfach weitergehen, während Uigur_innen am ganzen Körper mit Metalldetektoren durchsucht wurden, selbst alte Männer. An beiden Seiten des Tunnels fanden diese Durchsuchungen statt. Ich hatte Gepäck dabei, und niemand wollte den Inhalt meiner Tasche sehen. Ich ging durch die [Sicherheits-] Tür, doch niemand setzte einen Metalldetektor ein... Weil ich Han bin, wurde ich nicht durchsucht... Ich sprach mit einem [Regierungsangestellten], der sagte: »Uigur_innen müssen anders behandelt werden, weil es unter den Han keine Terrorist_innen gibt.«

Die muslimische Bevölkerung Xinjiangs kann ihre Religion nicht frei ausüben. Ehemalige Inhaftierte und andere Personen, mit denen Amnesty International gesprochen hat und die zwischen 2017 und Anfang 2021 in Xinjiang wohnten, beschrieben zudem ein Umfeld, welches das Praktizieren des Islam stark erschwerte. Kurz bevor sie China verließen, waren sie alle in einer Position, in der sie jegliche Anzeichen von Religionsausübung vermieden, weil sie davon ausgingen, dass dies zu ihrer Inhaftierung in einem Internierungslager führen würde. Laut Angaben dieser Zeug_innen sind zahlreiche islamische Praktiken, die für die Religionsausübung von Muslim_innen unentbehrlich sind und die zuvor in Xinjiang nicht ausdrücklich verboten waren, mittlerweile faktisch verboten. Muslim_innen werden davon abgehalten zu beten, in die Moschee zu gehen, Religionsunterricht zu geben, religiöse Kleidungsstücke zu tragen und ihren Kindern Namen zu geben, die als muslimisch angesehen werden. Infolge der konstanten und realen Bedrohung einer Inhaftierung passten Muslim_innen in Xinjiang ihre Verhaltensweisen so stark an, dass man ihnen von außen keine Religionsausübung mehr nachweisen konnte.

Zahlreiche ehemalige Bewohner_innen von Xinjiang berichteten Amnesty International, dass man bei ihnen zuhause keine religiösen Artefakte und auf ihren Telefonen keine religiösen Inhalte finden durfte – hierzu zählten z. B. religiöse Bücher, Filme und Bilder. Einige ehemalige Bewohner_innen sagten außerdem, dass kulturelle Bücher, Artefakte und andere Inhalte, die mit der muslimischen Kultur in Verbindung gebracht werden, faktisch verboten sind. Aiman erklärte im Gespräch mit Amnesty wie Regierungskader und Polizist_innen sich Zutritt zu den Wohnungen muslimischer Familien verschafften und alle religiösen Artefakte konfiszierten:

»Wir gingen in [einen Teil des Dorfes], in dem 20 Familien wohnten [die einer muslimischen ethnischen Gruppe angehörten]. Wir mussten ihnen alles, was mit Religion zu tun hatte, wegnehmen und ihnen klar machen, dass es sich dabei um illegale Dinge handelte... Wir taten dies, ohne an die Tür zu klopfen... Wir gingen einfach hinein, ohne um Erlaubnis zu fragen... Viele von ihnen weinten... Wir übergaben alles an die Polizei... Wir befahlen ihnen auch, alles zu entfernen, was auf Arabisch geschrieben war.«

Die von Amnesty International gesammelten Belege, untermauert durch andere verlässliche Quellen, weisen darauf hin, dass das Vorgehen gegen Angehörige mehrheitlich muslimischer ethnischer Minderheiten in Xinjiang als Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach dem Völkerrecht bezeichnet

werden kann. Die Amnesty International vorliegenden Belege bieten daher eine Faktengrundlage für den Schluss, dass die Verantwortlichen – die im Auftrag der chinesischen Regierung handelten – einen ausgedehnten und systematischen Angriff durchgeführt haben, der die Menschenrechte der Zivilbevölkerung von Xinjiang auf geplante, massive, organisierte und systematische Weise schwer verletzte. Amnesty International ist der Ansicht, dass die chinesische Regierung mindestens die folgenden Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat: Inhaftierung oder anderweitigen schweren Freiheitsentzug unter Verstoß gegen die Grundbestimmungen des Völkerrechts, sowie Folter und Verfolgung.

Die chinesische Regierung muss umgehend alle verbleibenden Internierungslager schließen und alle inhaftierten Personen, die sich in Xinjiang in Internierungslagern oder anderen Hafteinrichtungen – auch Gefängnissen – befinden, freilassen, außer es liegen hinreichend glaubwürdige und zulässige Beweise dafür vor, dass sie eine international als Straftat anerkannte Handlung begangen haben. Darüber hinaus muss die Regierung alle Gesetze und Bestimmungen aufheben bzw. anpassen und alle damit verbundenen politischen sowie praktischen Maßnahmen abschaffen, die die Menschenrechte von Uigur_innen, Kasach_innen und anderen Angehörigen mehrheitlich muslimischer ethnischer Gruppen auf unzulässige Weise einschränken. Hierzu zählt z. B. die Einschränkung der Rechte auf Bewegungsfreiheit sowie Religionsfreiheit und -ausübung.

Die in diesem Bericht dokumentierten mutmaßlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen müssen unabhängig und zielführend untersucht werden. Personen, gegen die der begründete Verdacht einer strafrechtlichen Verantwortung besteht, müssen in fairen Verfahren vor Gericht gestellt werden. Insbesondere muss der UN-Menschenrechtsrat oder die UN-Generalversammlung einen unabhängigen internationalen Mechanismus einrichten, um Völkerrechtsverbrechen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang zu untersuchen sowie eine Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht sicherzustellen, einschließlich die Identifizierung mutmaßlicher Täter*innen.

EMPFEHLUNGEN

AN DIE CHINESISCHE REGIERUNG

- Die sofortige Freilassung aller Personen, die in Internierungslagern oder anderen Hafteinrichtungen – einschließlich Gefängnissen – in Xinjiang festgehalten werden, es sei denn, es liegen hinreichend glaubwürdige und zulässige Beweise dafür vor, dass sie eine international anerkannte Straftat begangen haben, sowie die Verlegung in anerkannte Hafteinrichtungen und Gewährung eines fairen Verfahrens im Einklang mit internationalen Standards.
- Allen Inhaftierten muss die Möglichkeit gegeben werden, ihre weitere Inhaftierung rechtlich anzufechten.
- Den Angehörigen von Menschen, die in Lagern, Gefängnissen oder anderen Hafteinrichtungen inhaftiert sind – einschließlich derer, die im Ausland leben – schriftliche Gründe für ihre Inhaftierung und andere offizielle Unterlagen im Zusammenhang mit dem Fall ihres Familienmitglieds zur Verfügung zu stellen.
- Die Schließung der Zentren für »Berufsausbildung«, »Transformation durch Bildung« und »De-Extremisierung« (d. h. der Internierungslager) in Xinjiang.
- Die Gewährleistung, dass keine Person willkürlich inhaftiert wird, verschwindet oder gefoltert oder anderweitig misshandelt wird.
- Die Gewährleistung, dass alle Personen, die in diese Lager gebracht oder dort festgehalten werden, bis zu ihrer Freilassung unverzüglich und regelmäßig Zugang zu einer Anwältin oder einem Anwalt ihrer Wahl, zu unabhängigem medizinischem Personal und zu ihren Familien erhalten.
- Die Gewährleistung, dass alle Menschen in Xinjiang frei mit Familienmitgliedern und anderen Personen kommunizieren können, einschließlich derer, die in anderen Ländern leben, es sei denn, besondere Einschränkungen dieser Kommunikation sind nach internationalen Menschenrechtsnormen gerechtfertigt.
- Die Aufhebung oder Änderung aller Gesetze und Verordnungen sowie Beendigung aller damit zusammenhängenden politischen und praktischen Maßnahmen, die die Menschenrechte von Uigur_innen, Kasach_innen und anderen überwiegend muslimischen ethnischen Gruppen unzulässig einschränken, einschließlich des Rechts, China freiwillig zu verlassen und dorthin zurückzukehren.

- Jedem Menschen, einschließlich Muslim_innen und Mitgliedern aller anderen religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaften, ist es zu gestatten, ihre oder seine Religion oder Glauben zu wählen und zu behalten und diese/n friedlich durch Gottesdienst, Einhaltung von Vorschriften, Ausübung und Unterricht sowohl öffentlich als auch privat zu bekunden.
- Die Gewährleistung, dass alle gesetzlichen Bestimmungen, die auf den Schutz der nationalen Sicherheit abzielen oder im Namen der Terrorismusbekämpfung geschaffen werden, klar und eng definiert sind und mit den internationalen Menschenrechtsvorschriften und -standards im Einklang stehen.
- Die Durchführung unparteiischer, unabhängiger, unverzüglicher, wirksamer und transparenter Ermittlungen gegen alle Personen, die im begründeten Verdacht stehen, für Verbrechen nach dem Völkerrecht und andere schwere Menschenrechtsverletzungen gegen Uigur_innen, Kasach_innen oder Angehörige anderer überwiegend muslimischer Gruppen in Xinjiang verantwortlich zu sein.
- Die Gewährleistung, dass die mutmaßlichen Täter_innen in fairen Verfahren vor Gericht gestellt werden, ohne dass die Todesstrafe verhängt wird.
- Die unverzügliche Gewährung des ungehinderten Zugangs für Menschenrechtsexpert_innen der Vereinten Nationen, unabhängige Menschenrechtsermittler_innen und Journalist_innen zu ganz Xinjiang, einschließlich der Internierungslager und Gefängnisse.
- Die uneingeschränkte und wirksame Zusammenarbeit mit dem Amt der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, den Sonderverfahren und allen anderen von den Vereinten Nationen geleiteten Untersuchungen oder anderen unabhängigen internationalen Menschenrechtsüberwachungs- und -untersuchungsmechanismen.
- Ehemaligen Häftlingen und den Familien der Opfer von Völkerrechtsverbrechen und anderen Menschenrechtsverletzungen vollständige, wirksame, geschlechtsspezifische und transformative Wiedergutmachung im Einklang mit internationalem Recht und internationalen Standards, zu gewähren.
- Nicht länger von anderen Ländern die Rückführung von Personen nach China zu verlangen, wo dies einen Verstoß gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung darstellt.
- Die Beendigung aller Arten von Schikanen und Einschüchterungen gegen im Ausland lebende Uigur_innen, Kasach_innen und Angehörige anderer überwiegend muslimischer ethnischer Gruppen mit Verbindungen zu China.

AN DEN UN-MENSCHENRECHTSRAT

- Eine Sondersitzung oder eine Dringlichkeitsdebatte abzuhalten und eine Resolution zu verabschieden, mit der ein unabhängiger internationaler Mechanismus zur Untersuchung von Verbrechen nach dem Völkerrecht und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang eingerichtet wird, um die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, unter anderem durch die Identifizierung der mutmaßlichen Täter_innen. Der Mechanismus sollte:
 - ein Mandat zur genauen Beobachtung, Analyse, Berichterstattung und Abgabe von Empfehlungen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Sammlung, Konsolidierung, Aufbewahrung und Analyse von Beweisen für Völkerrechtsverbrechen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen haben;
 - das Mandat haben, Fälle nach strafrechtlichen Standards zu bearbeiten, die von künftigen Strafverfolgungs- und Justizmechanismen verwendet werden können, die internationalen Standards der Fairness entsprechen und nicht die Todesstrafe beinhalten;
 - mit unabhängigen internationalen Expert_innen besetzt sein, unter anderem in den Bereichen internationale Menschenrechte, internationales Strafrecht, Kommandostrukturen der Sicherheitskräfte, sexualisierte und andere geschlechtsspezifische Gewalt, Kinderrechte, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Video- und Bildüberprüfung sowie forensische Analyse;
 - über ausreichende Ressourcen, einschließlich finanzieller und technischer Mittel, verfügen, um sein Mandat auszuführen, und
 - aufgefordert werden, dem Menschenrechtsrat und der Generalversammlung der Vereinten Nationen regelmäßig aktuelle Informationen und einen umfassenden Bericht über die Lage vorzulegen und den UN-Sicherheitsrat und andere relevante Teile der Vereinten Nationen zu informieren.

AN DEN UN-SICHERHEITSRAT

- Die Abhaltung regelmäßiger, formeller, offener Sitzungen zur Lage in Xinjiang, um den zuständigen UN-Einrichtungen sowie Mitgliedern der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger_innen die Möglichkeit zu geben, die Mitglieder des UN-Sicherheitsrats direkt über die aktuelle Lage in Xinjiang zu informieren.
- Die Verabschiedung einer Resolution, die eine unmissverständliche Botschaft an die chinesischen Behörden sendet, in der die Situation verurteilt und die Aufhebung des Systems der Internierungslager sowie aller Gesetze, Verordnungen und damit zusammenhängenden Politiken und Maßnahmen gefordert wird, die die Rechte von Uigur_innen, Kasach_innen und Angehörigen anderer überwiegend muslimischer ethnischer Gruppen in unzulässiger Weise einschränken. Die Resolution sollte den sofortigen und ungehinderten Zugang unabhängiger Menschenrechtsermittler_innen nach Xinjiang fordern.

AN DIE UN-GENERALVERSAMMLUNG

- Die Verabschiedung einer umfassenden Resolution zur Menschenrechtslage in Xinjiang, in der die Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang scharf verurteilt werden und in der ausdrücklich die Rechenschaftspflicht für solche Verletzungen gefordert wird, falls der UN-Sicherheitsrat keine eigene Resolution verabschiedet.
- Die Unterstützung für einen UN-geführten Mechanismus zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang, zur Sammlung und Sicherung von Beweisen und zur Vorbereitung von Fällen für die Strafverfolgung. Die Zusage, diesen Mechanismus finanziell, technisch und anderweitig zu unterstützen. Wenn andere UN-Organen keinen Mechanismus einrichten, handeln Sie unverzüglich, um einen Untersuchungsmechanismus zu schaffen, wie es die Generalversammlung in der Vergangenheit getan hat.

AN DEN UN-GENERALSEKRETÄR

- Eine klare und öffentliche Botschaft an die chinesischen Behörden zu senden, dass ihre Handlungen und Praktiken gegen Uigur_innen, Kasach_innen und Angehörige anderer überwiegend muslimischer ethnischer Gruppen in Xinjiang rechtswidrig sind und sofort beendet werden müssen.
- Die Gewährleistung, dass alle Organisationen und Gremien der Vereinten Nationen, einschließlich des Amtes der Hohen Kommissarin für Menschenrechte, ihr Mandat zur Überwachung der Lage in China und zur Berichterstattung darüber erfüllen und sich ermächtigt fühlen, bei Bedarf ihre Stimme zu erheben.

AN DIE UN-HOCHKOMMISSARIN FÜR MENSCHENRECHTE

- Die Durchführung einer Fernbeobachtung und -bewertung der Lage in Xinjiang und öffentlicher Bericht über die Situation, im Einklang mit dem unabhängigen Mandat, das durch die Resolution 48/141 der Generalversammlung erteilt wurde, mit konkreten Empfehlungen für die nächsten Schritte.
- Die Aufklärung des Menschenrechtsrats über die Dringlichkeit der Situation im Einklang mit der Resolution 45/31 des Menschenrechtsrats, in der die Hohe Kommissarin ausdrücklich aufgefordert wird, Informationen über »Muster von Menschenrechtsverletzungen, die auf ein erhöhtes Risiko eines Menschenrechtsnotstands hindeuten, ... den Mitgliedern und Beobachter_innen des Menschenrechtsrats in einer Weise zur Kenntnis zu bringen, die die Dringlichkeit der Situation widerspiegelt, ... einschließlich durch Unterrichtung.«

AN DIE INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT ALS GANZES

- Die Nutzung aller zur Verfügung stehenden bilateralen, multilateralen und regionalen Plattformen, einschließlich der von den Vereinten Nationen beauftragten, um die chinesischen Behörden aufzufordern, alle Verbrechen gegen das Völkerrecht und andere Menschenrechtsverletzungen unverzüglich einzustellen, unabhängigen Menschenrechts-ermittler_innen ungehinderten Zugang zu Xinjiang zu gewähren und das System der Diskriminierung und Verfolgung ethnischer Minderheiten in Xinjiang abzubauen.
- Erlauben Sie allen Personen, die vor Gewalt und Verfolgung in Xinjiang fliehen, ohne Verzögerung oder Einschränkungen in Ihr Land einzureisen, und stellen Sie sicher, dass sie auf Wunsch sofort Zugang zu einem fairen und wirksamen Asylverfahren, zu einem Rechtsbeistand, zu einer gründlichen Bewertung der Risiken von Menschenrechtsverletzungen, denen sie bei ihrer Rückkehr ausgesetzt sein könnten, und zu der Möglichkeit haben, etwaige Abschiebungsanordnungen anzufechten.
- Die strenge Einhaltung und Anwendung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung für alle Personen aus Xinjiang, einschließlich Geflüchteten und Asylbewerber_innen. Beendigung aller direkten oder indirekten Zwangsüberstellungen nach China und die Garantie, dass niemand in eine Situation zurückgeschickt wird, in der sie einem realen Risiko schwerer Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt ist, einschließlich Folter, willkürlicher Inhaftierung, gewaltsamem Verschwindenlassen, offenkundiger Verweigerung des Rechts auf ein faires Verfahren, systematischer Diskriminierung oder Verfolgung.

**AMNESTY
INTERNATIONAL
IST EINE GLOBALE
BEWEGUNG FÜR
MENSCHENRECHTE.
WENN EINER PERSON
UNRECHT
WIDERFÄHRT,
BETRIFFT DAS
UNS ALLE.**



<https://facebook.com/AmnestyDeutschland/>



<https://www.instagram.com/amnestydeutschland/>



https://twitter.com/amnesty_de

»ALS WÄREN WIR KRIEGSFEINDE«

CHINAS MASSENINTERNIERUNGEN, FOLTER UND VERFOLGUNG VON MUSLIM_INNEN IN XINJIANG

Seit 2017 verübt die chinesische Regierung unter dem Deckmantel einer Kampagne gegen den »Terrorismus« schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen an Muslim_innen in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang. Dies ist in keinster Weise eine legitime Reaktion auf die angebliche terroristische Bedrohung. Vielmehr legt die Regierung mit ihrer Kampagne die klare Absicht an den Tag, Teile der Bevölkerung von Xinjiang auf der Grundlage religiöser und ethnischer Zugehörigkeit kollektiv ins Visier zu nehmen. Islamische religiöse Überzeugungen sowie die kulturellen Praktiken turksprachiger Muslim_innen sollen durch massive Gewalt und Einschüchterung ausgemerzt werden. Ziel der Regierung ist es, ihre Überzeugungen und Praktiken durch säkulare und staatlich genehmigte Ansichten und Verhaltensweisen zu ersetzen und letztendlich die Angehörigen dieser ethnischen Gruppen zwangsweise in eine homogene chinesische Nation zu assimilieren. Um die politische Indoktrination und erzwungene kulturelle Angleichung durchzusetzen, begann die Regierung mit willkürlichen Masseninhaftierungen. Unzählige Angehörige ethnischer Minderheiten, die zum Großteil muslimisch sind, wurden bereits willkürlich inhaftiert. Die Internierungslager sind Teil eines großangelegten Vorgehens zur Unterwerfung und erzwungenen Anpassung der ethnischen Minderheiten in Xinjiang.

Die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen des Berichts beruhen auf Aussagen aus persönlichen Gesprächen, die Amnesty International mit ehemaligen Häftlingen der Internierungslager und anderen Personen geführt hat, die sich nach 2017 in Xinjiang aufgehalten haben, sowie auf einer Auswertung von Satellitenbildern und weiterem Datenmaterial. Die von Amnesty International dokumentierten Informationen bieten die Faktengrundlage für die Schlussfolgerung, dass die chinesische Regierung mindestens die folgenden Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat: Inhaftierung oder anderweitigen schweren Freiheitsentzug unter Verstoß gegen die Grundbestimmungen des Völkerrechts, sowie Folter und Verfolgung.

Die chinesische Regierung muss unverzüglich alle verbleibenden Internierungslager schließen und alle Personen wieder freilassen, die in Internierungslagern oder anderen Hafteinrichtungen – einschließlich Gefängnissen – in Xinjiang festgehalten werden, es sei denn, es liegen ausreichend glaubwürdige und zulässige Beweise dafür vor, dass sie eine international anerkannte Straftat begangen haben. Eine unabhängige und wirksame Untersuchung der in diesem Bericht dokumentierten mutmaßlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderer schwerer Menschenrechtsverletzungen ist erforderlich. Alle Personen, gegen die ein begründeter Verdacht strafrechtlicher Verantwortlichkeit besteht, sollen in fairen Verfahren vor Gericht gestellt werden.